



Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen

Handreichung

für Grundschulen und
Seminare für das Lehramt an Grundschulen
der ZfsL in Nordrhein-Westfalen

| Inhaltsverzeichnis: | Seite |
|--|-------|
| 1. Intention der Handreichung | 3 |
| 2. Struktur und Bausteine der Pädagogischen Einführung | 4 |
| 2.1 Schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung | 6 |
| 2.2 Seminarinterne Maßnahmen zur Einarbeitung | 7 |
| 3. Leitfaden zur Erstellung eines individuellen Betreuungs- und Beratungsplans | 9 |
| Anlagen | |
| a. Liste als Vorschlag zur Erstinformation für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger | 10 |
| b. Formular zur Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme | 12 |
| c. Runderlass „Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen“ | 13 |

1. Intention der Handreichung

In Nordrhein-Westfalen haben die Grundschulen die Möglichkeit, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Unterrichtsfächern Englisch, Kunst, Musik und Sport einzustellen. Eine unbefristet zu besetzende Stelle kann für den Seiteneinstieg geöffnet werden, wenn sie nicht mit einer grundständig ausgebildeten Grundschullehrkraft besetzt werden kann. Die Auswahlentscheidung trifft die Schulleitung.


Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bringen unterschiedlichste Berufserfahrungen und fachliche Qualifikationen mit. Mit dem Seiteneinstieg als Lehrkraft an einer Grundschule ist nicht der Erwerb der Lehramtsbefähigung oder einer Lehrbefähigung im Lehramt Grundschule verbunden.

Die vorliegende Handreichung soll Schulleitungen, erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern sowie Fachleitungen an Grundschulseminaren in der Begleitung der Pädagogischen Einführung eine konkrete Hilfestellung hinsichtlich der schul- und seminarinternen Maßnahmen für diese Lehrkräfte bieten. Diese Handreichung basiert auf dem Runderlass vom xx.xx.2018 des Ministeriums für Schule und Bildung „Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen“. Diese Regelung ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.

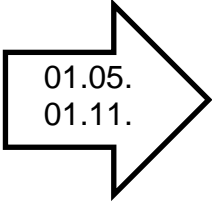
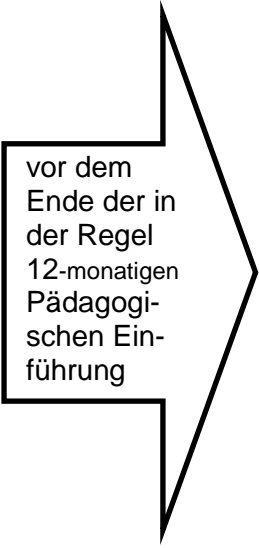
Die folgenden Informationen und praktischen Hinweise dienen der Ausgestaltung der Einarbeitung durch die Schule und das Grundschulseminar des ZfsL in die Handlungsfelder des Lehrerberufs. Für die Pädagogische Einführung tragen Schule und Seminar gemeinsam Verantwortung und wirken zusammen. Dabei werden ausgewählte professionsbezogene Inhalte (s. S. 8) zwischen den Akteuren abgestimmt.

Die Handreichung enthält zudem eine beispielhafte Liste zur Erstinformation für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, Hinweise zur Erstellung eines individuellen Betreuungsg- und Beratungsplans und den Erlass „Pädagogischen Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen“.

2. Struktur und Bausteine der Pädagogischen Einführung

| Zeitleiste | Bausteine der Pädagogischen Einführung (PE) | |
|---|---|--|
| <p>Einstellung / Beginn des Arbeitsverhältnisses</p> <p>Erstellung des Betreuungs- und Beratungsplans</p> <p>Festlegung der Inhalte und Zuständigkeiten</p> | <div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="flex: 1; text-align: center;">  </div> <div style="flex: 2; padding-left: 10px;"> <p>Lehrkraft, ZfsL und Schule erstellen im Einvernehmen einen verbindlichen und individuellen Betreuungs- und Beratungsplan sowohl für den Zeitraum vom Tag der Einstellung bis zum darauf folgenden 01.05. bzw. 01.11. als auch für den weiteren Verlauf der Pädagogischen Einführung.</p> <p>Dieser Betreuungs- und Beratungsplan beinhaltet vereinbarte individuelle Schwerpunktsetzungen im Sinne der Handlungsfelder des Lehrerberufes, die die Bedingungen an Schule und ZfsL sowie die Vorkenntnisse und Erfahrungen der jeweiligen Lehrkraft aufgreifen und berücksichtigen.</p> <p>Klärung und Feststellung der Ausbildungsverantwortlichkeiten von Schule und ZfsL sind wesentliche Bestandteile des Betreuungs- und Beratungsplans.</p> </div> </div> | |
| <p>Berücksichtigung des Ablaufs der individuellen Probezeit je nach Vertrag (Schulämter)</p> | Schule | ZfsL |
| | <p>Einsatz der Lehrkraft in der Schule unter Berücksichtigung des Betreuungs- und Beratungsplans</p> <p>Die Schulleitung gewährleistet und koordiniert schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung der Lehrkraft*.</p> <p>Die Schule setzt weiterführende Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen um. (Vorschläge zur Erstinformation: siehe Anlage a)</p> <p>Die Schulleitung stellt die Teilnahme an den Veranstaltungen des ZfsL entsprechend des Betreuungs- und Beratungsplans (s.o.) sicher.</p> | <p>Vor dem erstmals zu erreichenden 01.05. bzw. 01.11. kann die Lehrkraft gemäß der o. g. Vereinbarung</p> <ol style="list-style-type: none"> a) sofort an den Veranstaltungen im Rahmen der Pädagogischen Einführung des ZfsL im Seminar Grundschule teilnehmen b) sich unter Anleitung im Selbststudium mit ausgewählten Themenbereichen, wie z.B. Schulrecht, Leistungsbewertung, Störungen etc. auseinandersetzen c) die Zeit für Hospitationen nutzen und d) sonstige individuelle Absprachen umsetzen. |

* Bei schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen ist gemäß Paragraph 167 SGB IX unmittelbar die zuständige Schwerbehindertenvertretung zu informieren. Die „Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen“ (RdErl. d. Innenministeriums v. 14.11.2003 - 25 – 5.35.00 – 5/03 BASS 21-06 Nr. 1) ist zu beachten.

| | Schule | ZfsL |
|---|---|--|
|  <p>01.05. 01.11.</p> | <p>Zeitumfang: 5 Anrechnungsstunden (über die gesamte Dauer der Pädagogischen Einführung) auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft</p> | <p>Spätestens zum 01.05. bzw. 01.11. nimmt die Lehrkraft verpflichtend und regelmäßig an allen Bestandteilen der Pädagogischen Einführung, die das ZfsL verantwortet, teil. Hierzu gehören z. B. überfachliche und fachliche Veranstaltungen, Gruppenhospitationen, Kollegiale Beratung.</p> |
|  <p>vor dem Ende der in der Regel 12-monatigen Pädagogischen Einführung</p> | <p>Schule: Votum zur Eignung für die Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis durch die Schulleitung</p> | <p>ZfsL: Teilnahmebescheinigung über regelmäßige Teilnahme an der Pädagogischen Einführung</p> |
| <p>im positiven Fall</p> | | |
| <p>Bewährungsfeststellung durch die zuständige Schulaufsicht → Lehrkraft erhält eine unbefristete Unterrichtserlaubnis für das Fach</p> | | |

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Pädagogischen Einführung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

2.1 Schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung

Die Schulleitung verantwortet und gewährleistet schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung und koordiniert diese. Sie bestimmt möglichst im Einvernehmen eine erfahrene Lehrerin oder einen erfahrenen Lehrer zur Einarbeitung der Lehrkraft. Die erfahrene Lehrerin oder der erfahrene Lehrer der Schule erhält für die Begleitung der Lehrkraft während der Pädagogischen Einführung eine Anrechnungsstunde.

Gemäß des individuellen Betreuungs- und Beratungsplans sollten von der Schulleitung insbesondere folgende Maßnahmen für die Lehrkräfte organisiert und sichergestellt werden:

- Hospitation bei erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern unter Berücksichtigung vorher vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte
- Durchführung von selbstständig geplanten (Einzel-)Stunden und/oder Unterrichtseinheiten mit anschließender gemeinsamer Reflexion mit Lehrerinnen und Lehrern der Schule

Dabei fallen für die erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer u. a. folgende Tätigkeiten an:

- Einführung in das Schulprogramm, die Arbeitsabläufe der Schule und das Schulleben
- Unterstützung bei der Planung des Unterrichts
- Besprechung fachlicher und methodischer Aspekte (inkl. Leistungsbewertung) im Zusammenhang mit Unterricht
- Sicherstellung der Kommunikation zur Schulleitung

Die erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich als kollegiale Ansprechpersonen.

Der schulische Einsatz sollte unter Berücksichtigung folgender Aspekte geplant werden:

| Ermöglichen | Vermeiden |
|--|--|
| - Hospitationen (insbesondere in den ersten vier Wochen des Einsatzes) | - fachfremden Unterricht (s. Erlass) |
| - gemeinsames Unterrichten mit einer erfahrenen Lehrerin / einem erfahrenen Lehrer | - Beauftragung mit einer Klassenleitung |
| - parallelen Einsatz im eigenen Fach mit Lehrerinnen und Lehrern der Schule | - Vertretungsunterricht (für die Dauer der PE) |
| - ggf. Einsatz mit Angeboten im Ganztage im eigenen Fach | |
| - Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechtagen, ... | |

Schulische Entwicklungsgespräche

Vor dem Hintergrund der von der Schule gestellten Anforderungen sollen die Lehrkräfte ihren Einstieg in die schulische Arbeit eigenverantwortlich und aktiv gestalten.

Regelmäßige Gespräche zur Aufgaben- und Rollenklärung sind wertvolle Instrumente, um die beruflichen Handlungskompetenzen der Lehrkräfte zu fördern und zu stärken, ihre Integration in das Schulleben zu unterstützen und ihre Kompetenzen für die Schule nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund sind Entwicklungsgespräche zur Begleitung der Einarbeitung über den Zeitraum der Pädagogischen Einführung unerlässlich. Diese Gespräche haben eine steuernde Funktion und sind als wesentliches Instrument einer zielorientierten Zusammenarbeit zu verstehen.

Die Schulleitung verantwortet die Maßnahmen der Einarbeitung und sollte an Entwicklungsgesprächen teilnehmen.

Die folgenden Merkmale tragen zum Gelingen der Entwicklungsgespräche bei:

Die Gespräche

- sind institutionalisiert,
- haben eine feste Terminierung,
- finden strukturiert und regelmäßig statt,
- stellen eine Standortbestimmung für die neuen Lehrkräfte dar (Eingangsgespräch, s. Erlass),
- dienen der kontinuierlichen Reflexion des eigenen Lehrerhandelns und
- sind zu dokumentieren.

2.2 Seminarinterne Maßnahmen zur Einarbeitung

Während der Pädagogischen Einführung finden im Seminar Grundschule am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) überfachliche und fachliche Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung und zur Professionalisierung statt. Die Teilnahme an den im Betreuungs- und Beratungsplan festgelegten Veranstaltungen des Seminars Grundschule ist verpflichtend; ebenfalls verpflichtend sind insgesamt fünf Beratungsbesuche, davon mindestens drei mit Einsichtnahme in den Unterricht für das jeweilige Fach (siehe Nr. 4 des Erlasses). Am Ende der Pädagogischen Einführung wird die regelmäßige Teilnahme durch das ZfsL bescheinigt. Der Nachweis über die fünf Beratungsanlässe ist hierfür erforderlich. Das Seminar Grundschule unterstützt die Lehrkräfte in der berufsbezogenen Reflexion.

Die Pädagogische Einführung durch das Seminar Grundschule dient der Beratung und Unterstützung. Ziele der Pädagogischen Einführung sind das Aufgreifen von (ersten) Berufserfahrungen als Lehrkraft und die Initiierung eines in die Zukunft weisenden Reflexionsprozesses für die eigene Lehrerrolle. Die Lehrkräfte sollen Basiskompetenzen in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs entwickeln: Unterrichten, Erziehen, Leistungen beurteilen, Beraten, Zusammenarbeit mit allen Professionen im System Schule. Dieser Entwicklungsprozess berücksichtigt die Chancen und Anforderungen einer vielfältigen Schülerschaft in Zeiten des digitalen Wandels.

Die Pädagogische Einführung folgt dem Prinzip der Personenorientierung. Die Lehrkraft übernimmt die Verantwortung für das Gelingen der eigenen Lernprozesse und nutzt die Angebote der Schule. Die Veranstaltungen des Seminars Grundschule bieten entsprechende Unterstützung an, um diesen individuellen Lernweg zu begleiten.

Mögliche fachliche und überfachliche Inhalte:

- Anforderungen an Lehrkräfte in Schule und Unterricht
- Vermittlung von Qualitätsvorstellungen hinsichtlich guten Unterrichts
- Handlungsfelder schulischer Arbeit
- Rechtliche Grundlagen (Richtlinien, Lehrplan, Schulgesetz, Datenschutz, ...)
- Grundlegende Fragen zur Planung, Durchführung und Qualität von (gutem) Unterricht
- Berufsrollenreflexion
- Kinder im Alter von 5 - 11 Jahren (Entwicklungspsychologie, Lernen)
- Umgang mit Vielfalt, individuellem Lernen und Differenzierung
- Anfangsunterricht und Übergänge (vom Kindergarten in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule)
- Umgang mit Störungen
- Classroom-Management
- Lehrer/innensprache, Unterrichtsgespräche
- Leistungserziehung und -bewertung
- Förderdiagnostik, individuelle Förderung
- Kommunikation mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, außerschulischen Partnern
- Arbeit in (multiprofessionellen) Teams
- Selbst- und Organisationsmanagement
- Kollegiale Praxisberatung
- Evaluation

3. Leitfaden zur Erstellung eines individuellen Betreuungs- und Beratungsplans

Beteiligte:

Lehrkraft, Schulleitung, erfahrene Lehrerin/erfahrener Lehrer, Seminarausbilderin/Seminarausbilder

Mögliche Aspekte:

- „Liste zur Erstinformation für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ (siehe Anlage a)
- Möglichkeiten der Hospitation im Fach bei Kolleginnen und Kollegen oder ggf. in einer anderen Schule
- Perspektivischer Einsatz der Lehrkraft in der Schule/ ggf. in den Schulen in dem jeweiligen Fach
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Tätigkeiten
- Teilnahme an Seminarveranstaltungen im Seminar Grundschule
- Vereinbarung über die Tätigkeit der Lehrkraft in der Zeit bis zum folgenden 1.5. bzw. 1.11.
- Klärung der Ausbildungsverantwortlichkeiten und der thematischen Angebote von Schule und Seminar (auch Teilnahme an Gruppenhospitationen, kollegialer Beratung, personensorientierter Beratung u.a.)
- Klärung der Fragen zur vertraglich vereinbarten Probezeit
- Teilnahmebescheinigung des Seminars Grundschule
- Beurteilung der Schulleitung für die Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis
- Zeitpunkt des Endes der Pädagogischen Einführung,
- (Weiterführende) Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule/ das Seminar
- ...

Anlage a

Liste als Vorschlag zur Erstinformation für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger

- Richtlinien und Lehrplan für das entsprechende Unterrichtsfach für die Grundschule in NRW (BASS)
- Schulprofil/ Schulprogramm/ schuleigene Arbeitspläne/ Grundsätze der Leistungsbewertung/ Förderkonzept/ Regeln und Rituale
 - Schule des Gemeinsamen Lernens
 - Kinder mit Deutsch als Zweitsprache
 - Informationen zur Schulmitwirkung
 - Einzugsgebiet/Infrastruktur der Schule
 - Zusammenarbeit mit Vereinen, Freizeitangebote für die Kinder
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Jugendhilfe, Schulpsychologie, ggf. (Kreis) kommunale Integrationszentren, ...)
 - außerschulischen Lernorte
- Organisationsrahmen
 - Jahresplanung
 - Stundenplan
 - Vertretungsplan
 - Aufsicht (schulinterne Regelungen, rechtliche Grundlagen)
 - Teamstrukturen
 - Kontaktliste mit Adressen
 - Kommunikationswege innerhalb der Schule und mit außerschulischen Partnern
 - Informationsaushang (Personalrat, Fortbildungen, ...)
 - Notfallplan/Notfallordner
 - Erste Hilfe
 - Regelungen bei Kindeswohlgefährdung

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

- Schulleitung, Konrektorin/Konrektor
- zuständige erfahrene Lehrkraft
- Lehrerinnen und Lehrer; Mitarbeiterinnen und –arbeiter der OGS,
- Schulsozialarbeiterin und -arbeiter, Sozialpädagogin und Sozialpädagoge
- Hausmeisterin/Hausmeister
- Verwaltungskraft

- Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter
- Gleichstellungs- und Schwerbehindertenbeauftragte bzw. -beauftragter
- Lehrerrat
- Beratungslehrerin/Beratungslehrer
- Webmaster für die Schulwebsite

Ausstattung der Grundschule

- mediale Ausstattung
- Bibliothek
- Lehr- und Lernmittel
- Raumplan
- ggf. Ganzttag

Anlage b

Beispiel für ein Formular zur Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme

**Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung
Seminar für das Lehramt Grundschule (G)**

Pädagogische Einführung in den Schuldienst

Bescheinigung gemäß Erlass

„Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen“
vom ...

I. Angaben zur Person

Name:

Schule:

Die Pädagogische Einführung fand statt vom _____ bis _____.

II. Beratungsbesuche

| fachlich ¹ | überfachlich ² | Datum | ggf. Informationen zu Schule Klasse | Themenbereich |
|-----------------------|---------------------------|-------|--|---------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

III. Anmerkungen

.... , den

Leiterin / Leiter des ZfSL

¹ bitte entsprechend ankreuzen – Hinweis: mindestens 3 fachbezogene Beratungsbesuche

Anlage c

Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 30.04.2018

1. Adressatenkreis

- 1.1 Lehrkräfte ohne Befähigung zu einem Lehramt im Sinne des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG – BASS 1-8), die in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden sollen, nehmen an der Pädagogischen Einführung teil. Lehrkräfte, die bereits in einem auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft tätig sind, können die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung beantragen.

Von der Teilnahme an der Pädagogischen Einführung ist ausgeschlossen, wer bereits eine Staatsprüfung für ein Lehramt während eines Vorbereitungsdienstes oder einer berufsbegleitenden Ausbildung nicht oder endgültig nicht bestanden hat.

- 1.2 Die Teilnahme ist für den in Nummer 1.1, Satz 1 genannten Personenkreis verpflichtend.
- 1.3 Die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung ist nur einmal möglich.

2. Pädagogische Einführung

- 2.1 Die Pädagogische Einführung erfolgt auf der Grundlage eines zur Erprobung befristeten Arbeitsverhältnisses zum Land Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer im Tarifbeschäftigungsverhältnis.

Für die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung erhalten die Lehrkräfte während der gesamten Dauer fünf Anrechnungstunden auf ihre wöchentliche Unterrichtsverpflichtung.

- 2.2 Die Pädagogische Einführung beginnt mit der Einstellung in den Schuldienst und endet mit Ablauf oder Beendigung des zur Erprobung befristeten Arbeitsverhältnisses. Sie dauert in der Regel 12 Monate.
- 2.3 Die Bezirksregierungen gewährleisten die organisatorische, personelle und inhaltliche Durchführung der Pädagogischen Einführung, mit der die Schulen und die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) beauftragt werden.

- 2.4 Die Bezirksregierung weist die Lehrkraft für die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung einem ZfsL zu.
- 2.5 Das ZfsL stellt der Lehrkraft nach regelmäßiger Teilnahme für die in seiner Verantwortung liegenden Bestandteile der Pädagogischen Einführung eine Teilnahmebescheinigung aus.
- 2.6 Sofern die Bewährung nach Bescheinigung der Teilnahme durch das ZfsL und nach einem positiven Votum durch die Schulleitung von der zuständigen Schulaufsicht ausgesprochen wurde, erhält die Lehrkraft eine unbefristete Unterrichtserlaubnis für das Fach, auf das sich die Teilnahmebescheinigung nach Nummer 2.5 bezieht.

3. Zuständigkeiten

- 3.1 Die Pädagogische Einführung enthält theoretische und praktische Anteile. Sie wird durch die Schule und das ZfsL gestaltet.
- 3.2 Die Schulleitung gewährleistet und koordiniert schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung der Lehrkraft und bestimmt möglichst im Einvernehmen eine erfahrene Lehrkraft zur Einarbeitung der neuen Lehrkraft. Der Unterrichtseinsatz richtet sich nach dem Fach, für das die Lehrkraft eingestellt wurde. Während der Dauer der Pädagogischen Einführung soll auf den Einsatz im Rahmen von fachfremdem Unterricht verzichtet werden.

Die Schulleitung stellt eine regelmäßige Teilnahme der Lehrkraft an den Veranstaltungen des ZfsL entsprechend dem Betreuungs- und Beratungsplan sicher.
- 3.3 Die erfahrene Lehrkraft der Schule erhält für die Zeit der Pädagogischen Einführung eine Anrechnungsstunde.
- 3.4 Das ZfsL führt die Lehrkräfte in die Handlungsfelder des Lehrerberufes ein und steht beratend zur Verfügung.
- 3.5 Die Vergabe der Anrechnungsstunden der am ZfsL eingesetzten Lehrkräfte richtet sich nach Nr. 1 Satz 5 der Anlage 3 zur Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP – BASS 20-03 Nr. 11).

4. Bestandteile in Verantwortung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

- 4.1 Zu Beginn der Pädagogischen Einführung erstellt das ZfsL im Einvernehmen mit der Lehrkraft und der Schule einen individuellen Betreuungs- und Beratungsplan.
- 4.2 Die Lehrkraft nimmt ab dem 01. Mai oder ab dem 01. November eines Jahres verpflichtend an den überfachlichen Veranstaltungen sowie an den fachlichen Veranstaltungen für das Fach teil, für das sie eingestellt wurde.
- 4.3 Das ZfsL kann im Einvernehmen mit der Lehrkraft und der Schule eine frühere Teilnahme an laufenden fachlichen und überfachlichen Veranstaltungen zulassen.
- 4.4 Ab der Einstellung bis zur verpflichtenden regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen nach Nummer 4.2 ist eine Teilnahme an Seminarveranstaltungen entsprechend des Betreuungs- und Beratungsplans verpflichtend.
- 4.5 Zur Pädagogischen Einführung gehören verpflichtend fünf Beratungsbesuche. Davon werden mindestens drei mit Einsichtnahme in den Unterricht für das Fach verbunden, für das die Lehrkraft eingestellt wurde.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Er tritt am 01.08.2021 außer Kraft.

Der Runderlass wird im ABl. NRW veröffentlicht.